



Sachsen

in der Europäischen Union



Europäische Kommission
Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland
Zitelmannstraße 22, 53113 Bonn

Vertretung in Berlin,
Kurfürstendamm 102, 10711 Berlin

Vertretung in München,
Erhardtstraße 27, 80331 München


Redaktionsschluß: März 1994

Zeichnungen: Anne Huwison, Lionel Koechlin, Wilhelm Valder

Herausgeber: Amt für amtliche Veröffentlichungen der
Europäischen Gemeinschaft, Luxemburg 1994

© EGKS-EG-EAG, Brüssel • Luxemburg 1994

Nachdruck – ausgenommen zu kommerziellen Zwecken –
mit Quellenangabe gestattet



Sachsen

in der Europäischen Union

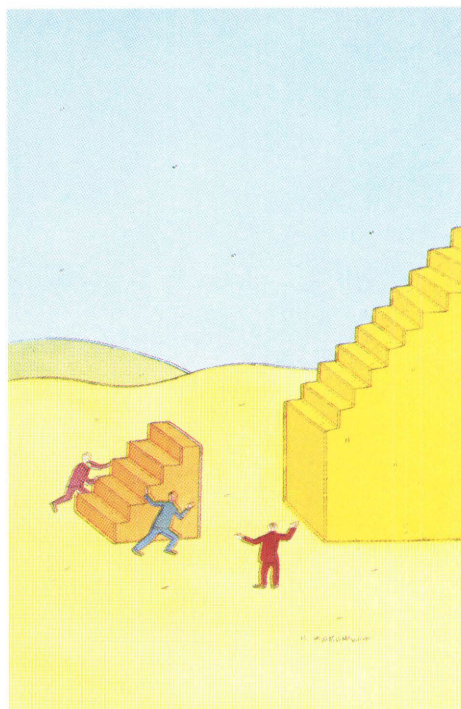
*Europa findet zusammen - denn es gibt
zur Zusammenarbeit keine
zukunftssichere Alternative. Ständig
anwachsende gemeinsame
Aufgaben verbinden die Nationen.
Ihre Fähigkeit, diese Aufgaben
miteinander zu bewältigen, entscheidet
über die zukünftige Existenz Europas.
Nichts kann jedoch die Völker
stärker einen, als die Einsicht, daß sie
nur gemeinsam überleben können.*

*Kurt Biedenkopf,
Ministerpräsident des
Freistaates Sachsen*

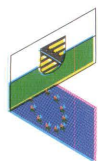


SACHSEN IN EUROPA

Eine Region mit
Zukunft



Das Land Sachsen verfügt über ein leistungsfähiges Wirtschaftspotential: Bergbau und verarbeitendes Gewerbe, Maschinenbau, Textilindustrie und Elektrotechnik. Sachsen hat einen erheblichen Anteil an den drei Milliarden ECU erhalten, die die Europäische Union den neuen Ländern für die Jahre 1991 bis 1993 zur Verfügung gestellt hat. Ab 1994 ist Sachsen - wie auch die anderen neuen Länder - in die höchste Förderstufe der EU aufgenommen. Die Union leistet damit ihren Beitrag, um dem Land den Anschluß an die wirtschaftlich stärksten Regionen in Europa zu erleichtern. Durch seine geographische Lage ist das Land dazu prädestiniert, sich am wirtschaftlichen Aufbau seiner östlichen Nachbarn zu beteiligen. Die Hauptstadt Dresden mit fast 500 000 Einwohnern ist berühmt für ihre Kunst- und Architekturschätze, die Teil des europäischen Kulturerbes sind.



Die Europäische Union bringt Arbeitsplätze

Doch diese Broschüre soll nicht in erster Linie auf die Frage antworten: „Wieviel ECU hat die EU Sachsen gebracht?“ Sie ist vielmehr ein Katalog der Möglichkeiten, der vielfältigen Kooperationsformen. Sie zeigt, daß Europa den einzelnen Bürger in seiner Region „betrifft“ und stellt klar, daß auch das eigene Land Brüsseler Entscheidungen nicht hilflos ausgeliefert ist, sondern sich aktiv am europäischen Diskussions- und Entscheidungsprozeß beteiligt. Dem Bürger selbst bleibt damit der Weg nach Brüssel erspart: Ein Netzwerk der Information, das EU, Bund und Land gemeinsam aufgebaut haben, kann bei Fragen zum Thema Europäische Union so gut wie immer weiterhelfen.

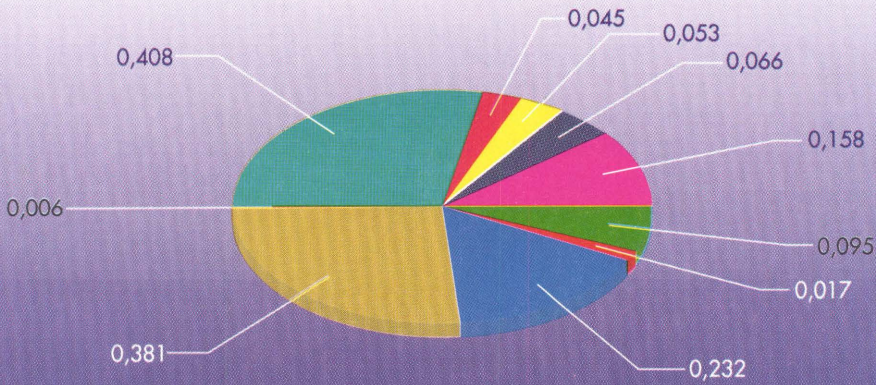
Region ist nicht gleich Region - weder geographisch noch politisch. Ein Blick auf die Landkarte genügt, um festzustellen: Europa ist ein Kontinent der Vielfalt. Bedürfnisse und Interessen der einzelnen Regionen sind nicht immer

Regionale Vielfalt bleibt erhalten

leicht unter einen Hut zu bekommen. Schon der Begriff „Region“ wird von EU-Staat zu EU-Staat ganz anders verstanden: Einige Regionen haben eine eigene Sprache, viele sind historisch gewachsen. Andere Regionen sind im Grunde künstlich geschaffene Wirtschafts- und Verwaltungseinheiten. Oft haben Landschaft und Klima natürliche Grenzen gezogen. In Deutschland sind die Bundesländer in ihrer heutigen Gestalt erst nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden, die neuen Bundesländer sind erst wenige Jahre alt.

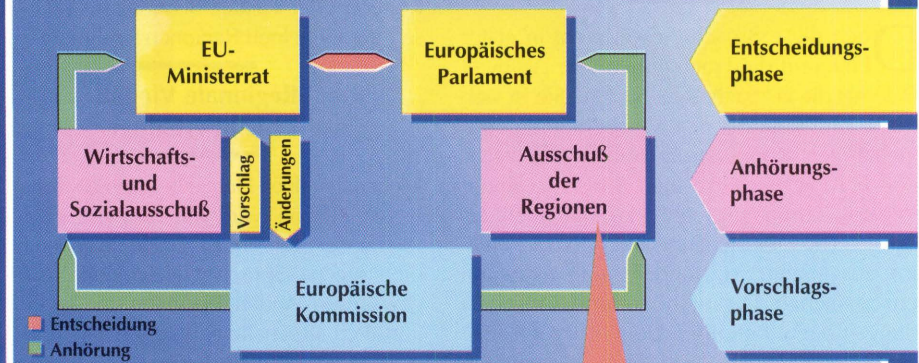
Der Export Sachsens in die EU

— 1,5 Milliarden DM: Das sind 28,9 Prozent des Gesamtexports —



Quelle: Statistisches Bundesamt und Statistische Landesämter, Stand 1992
Zahlen in Milliarden DM

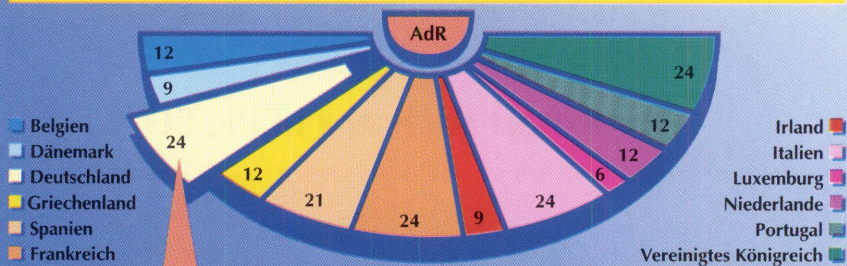
Entscheidungsverfahren der Europäischen Union



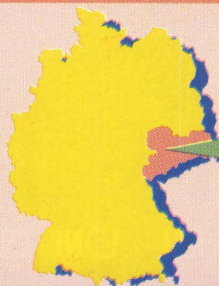
Ausschuß der Regionen (AdR)

Der Regionalausschuß muß in folgenden Fällen angehört werden:

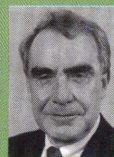
- ★ Festlegung der Aufgaben, Ziele und allgemeinen Regelungen der Strukturfonds (Art. 130d),
- ★ Beschluß über spezifische Aktionen außerhalb des Fonds (Art. 130b Abs. 2),
- ★ Errichtung des Kohäsionsfonds (Art. 130d Abs. 2),
- ★ Durchführungsbeschlüsse des Regionalfonds (Art. 130e),
- ★ Festlegung der Leitlinien und Erlaß der übrigen Maßnahmen beim Aufbau/Ausbau der transeuropäischen Netze (Art. 129d Abs. 1),
- ★ Erlaß von Fördermaßnahmen im Gesundheitswesen (Art. 129 Abs. 4), im Kulturbereich (Art. 128 Abs. 5) und im Bereich der allgemeinen Bildung (Art. 126 Abs. 4).



Die deutschen Regionen entsenden 24 Vertreter in den AdR



Das Land Sachsen benennt einen Vertreter



Günter Ermisch
Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten des Freistaates Sachsen

Die deutschen Bundesländer mit ihrer Eigenstaatlichkeit können ihre Interessen und Standpunkte oft deutlicher geltend machen als andere Regionen Europas, die eng

Sachsen entscheidet mit

an eine zentralstaatliche Verwaltung angebunden sind. Für den Begriff „Länder“ gibt es in den anderen Sprachen der Europäischen Union keine Übersetzung - schon das zeigt ihren Sonderstatus unter den Regionen Europas. Zentraler Ort, an dem Sachsen seine europäischen Interessen einbringt, ist der Bundesrat. Die Länder verfügen über wichtige und in der Verfassung verankerte Beteiligungsrechte. Die Übertragung von Hoheitsrechten auf die Europäische Union bedarf der Zweidrittelmehrheit von Bundestag und Bundesrat, bei bestimmten EU-Ministerräten sitzen die Länder gleichberechtigt mit am Verhandlungstisch.

Die Regionen suchten seit langem auch den politischen Kontakt zu den EU-Institutionen. Die deutschen Länder machten dies deutlich, indem sie Europaministerien einrichteten und eigene Landesvertretungen in Brüssel eröffneten. An der Debatte um den Vertrag von Maastricht haben sich die Regionen intensiv beteiligt. Viele Forderungen der Länder sind in das Vertragswerk eingeflossen.

Trendwende zugunsten von Föderalismus und Dezentralisierung

Ganz sicher brachte der Vertrag über die Europäische Union (EUV) eine Trendwende zugunsten von Föderalismus und Dezentralisierung. Durch seine Ratifizierung haben die Länder längst verloren geglaubten Einfluß auf die EU-Gesetzgebung zurückgewonnen. Der Vertrag legt fest, daß

- ★ die Entscheidungen möglichst bürgernah getroffen werden (Art. A EUV),
- ★ die nationale Identität der Mitgliedstaaten geachtet wird (Art. F EUV),
- ★ die Union nur innerhalb der Grenzen der ihr in dem Vertrag zugewiesenen Befugnisse und gesetzten Ziele tätig wird (Art. 3b EGV), und
- ★ die EU in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur tätig werden darf, wenn die Aufgaben von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend erfüllt werden können (Art. 3b EGV).

Von großer Bedeutung für die Regionen ist, daß dieses Prinzip der „Subsidiarität“ in Maastricht zum europäischen Verfassungsgrundsatz erhoben wurde: Die Europäische Union soll grundsätzlich nur dann tätig werden, wenn das angestrebte Ziel nicht besser auf einer niedrigeren Verwaltungsebene erreicht werden kann.

Die Vertreter der deutschen Kommunen im AdR

- **Gerhard Gebauer**
Präsident der Deutschen Sektion des Rats der Gemeinden Europas
Oberbürgermeister Villingen-Schwenningen
- **Otto Neukum**
Landrat des Kreises Bamberg
- **Hans Eveslage**
Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes
Bürgermeister Barßel/Niedersachsen

Bruttoinlandsprodukt und Arbeitslosenquoten der Regionen

	Bruttoinlands- produkt	Arbeitslosen- quote		Bruttoinlands- produkt	Arbeitslosen- quote
Europäische Union	100	10,4	Irland	72	18,4
Belgien	108	8,8	Italien	106	11,2
Vlaams Gewest	109	6,6	Nord Ovest	122	8,6
Région Wallonne	87	12,0	Lombardia	139	4,5
Bruxelles - Brussel	171	11,3	Nord Est	122	4,9
Dänemark	111	10,6	Emilia-Romagna	132	4,7
BR Deutschland	106	7,0	Centro	110	7,9
Baden-			Lazio	121	11,0
Württemberg	130	4,1	Campania	73	22,8
Bayern	127	3,9	Abruzzi-Molise	91	13,1
Berlin	95	9,2	Sud	70	17,6
Brandenburg	36	12,0	Sicilia	70	23,1
Bremen	159	8,7	Sardegna	77	19,8
Hamburg	209	5,6	Luxemburg	131	2,4
Hessen	149	4,6	Niederlande	104	8,2
Mecklenburg-			Noord-Nederland	106	10,6
Vorpommern	33	14,1	Oost-Nederland	91	7,9
Niedersachsen	108	6,4	West-Nederland	111	7,9
Nordrhein-			Zuid-Nederland	100	8,0
Westfalen	115	6,6	Portugal	60	4,9
Rheinland-Pfalz	104	4,7	Continente	60	4,9
Saarland	112	7,4	Acores	-	4,6
Sachsen	33	11,5	Madeira	-	3,4
Sachsen-Anhalt	35	13,6	Großbritannien	98	10,3
Schleswig-Holstein	102	5,3	North	86	11,4
Thüringen	30	12,8	Yorkshire and		
Griechenland	49	7,7	Humberside	88	10,2
Voreia Ellada	46	6,3	East Midlands	94	9,0
Kentriki Ellada	48	7,2	East Anglia	99	8,4
Attiki	55	9,9	South East	117	10,5
Nisia Aigaiou, Kriti	44	4,8	South West	94	9,6
Spanien	80	21,3	West Midlands	89	10,9
Noroeste	66	17,8	North West	90	10,5
Noreste	92	18,6	Wales	83	9,7
Madrid	100	16,5	Scotland	94	10,1
Centro	65	21,0	Northern Ireland	74	15,0
Este	92	19,6			
Sur	64	29,7			
Canarias	79	26,7			
Frankreich	115	10,3			
Ile de France	172	8,9			
Bassin Parisien	105	10,5			
Nord -					
Pas-de-Calais	93	13,2			
Est	106	8,2			
Ouest	97	10,0			
Sud-Ouest	101	10,2			
Centre-Est	110	10,5			
Méditerranée	98	13,5			
Départements					
d'Outre-Mer	45	-			

Quelle: EUROSTAT

Die Zahlen für das Bruttoinlandsprodukt beziehen sich auf das Jahr 1991. EU-Durchschnitt: 100.
- Arbeitslosenquoten (in Prozent): Stand April 1993
- Arbeitslosenquote für Griechenland: Stand April 1992



Auch im Bundesrat werden wichtige europapolitische Entscheidungen getroffen.

Ausschuß der Regionen

Durch die Einrichtung des „Ausschusses der Regionen“ schafft der „Vertrag über die Europäische Union“ neue Mitgestaltungsmöglichkeiten der Regionen auf europäischer Ebene. Der Ausschuß der Regionen berät den EU-Ministerrat und die Europäische Kommission in allen Fragen von regionalem Interesse. Er hat zwar nur beratende Funktion, beteiligt aber die Länder, Regionen und Kommunen unmittelbar am europäischen Meinungsbildungsprozeß. Mit der Einrichtung dieses Ausschusses vertreten die Bundesländer ihre Interessen also künftig nicht nur in Bonn, sondern auch in Brüssel.

Von den 24 deutschen Mitgliedern des Regionalausschusses werden 21 durch die Bundesländer und drei von der kommunalen Ebene benannt. Die fünf größten Bundesländer haben je zwei Sitze, die elf anderen je einen Sitz (für Sachsen ist dies der Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten, Günter Ermisch). Arbeitsfelder des Ausschusses sind Bildung und Kultur, Gesundheitswesen, transeuropäische Netze, die Aktionen zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts sowie die Strukturfonds.

Die Abgeordneten Sachsens im Europäischen Parlament

Für bürgernahes Handeln der EU sorgen auch die sächsischen Abgeordneten im Europäischen Parlament (EP). Manche EP-Mitglieder bekleiden zusätzliche Ämter in ihrem Wahlkreis, so daß auch neue Themen zügig ihren Weg nach Brüssel finden. Daß Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hessen, Saarland, Schleswig-Holstein, Sachsen, Thüringen und Brandenburg im Rahmen des Programms „Konver“ europäische Fördermittel für vom Truppenabzug betroffene Gebiete erhalten, ist Europaparlamentariern zu verdanken. Auch die Neuordnung der Strukturfonds trägt ihre Handschrift.



DIE EUROPÄISCHE UNION HILFT DEN REGIONEN

Auch Sachsen erhält umfangreiche EU-Fördermittel



Die Wohlstandsschere klapft in Europa nach wie vor weit auseinander: Die reichsten Regionen sind viermal so wohlhabend wie die wirtschaftsschwächsten Gebiete. Sie liegen in Griechenland, Spanien, Portugal, Irland und den neuen Bundesländern. Um die Annäherung der Lebensverhältnisse und damit den Zusammenhalt der Union zu fördern, gibt es innerhalb der EU ein umfangreiches System der Förderung benachteiligter Regionen. Daß eine ausgewogene Strukturpolitik für die europäische Einigung überlebenswichtig ist, hat der Vertrag über die Europäische Union erneut bestätigt. Er weist dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der europäischen Regionen einen hohen Stellenwert zu.

Die Strukturfonds der Europäischen Union

Deshalb hat die EU die „Strukturfonds“ eingerichtet: den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL). Neu ist das Finanzinstrument zur Ausrichtung



der Fischerei (FIAF), mit dem Maßnahmen zur Behebung struktureller Probleme in diesem Bereich finanziert werden. Die Strukturfonds haben mit einem Etat von 141,47 Milliarden ECU für den Zeitraum von 1994 bis 1999 einen Anteil von 30 Prozent am Haushalt der Europäischen Union. Mit Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht ist außerdem der Kohäsionsfonds für die Länder Griechenland, Spanien, Portugal und Irland mit einem Etat von 15,1 Milliarden ECU für den Zeitraum 1993 bis 1999 hinzugekommen.

Die Mittel der Strukturfonds werden nach klar festgelegten Spielregeln verteilt: Die Schwerpunktbereiche der Förderung werden in der Brüsseler Terminologie als „Ziele“ bezeichnet. Die insgesamt fünf Ziele werden in zwei Gruppen unterteilt. „Ziel 1“, „Ziel 2“ und „Ziel 5b“ sind direkt auf die Regionen zugeschnitten. „Ziel 3“, „Ziel 4“ und „Ziel 5a“ sind dagegen problem- oder zielgruppenbezogen.

ZIELE

„Ziel 1“

fördert die „Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand“ und steht im Mittelpunkt der EU-Strukturförderung. In Deutschland sind dies die neuen Bundesländer, also auch Sachsen, die zwischen 1994 und 1999 immerhin 13,64 Milliarden ECU aus Brüssel erhalten.

„Ziel 2“

hilft Regionen, die von einer „rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind“. Von 1994 bis 1996 stehen für Deutschland 733 Millionen ECU bereit.

„Ziel 3“

konzentriert sich auf die „Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Erleichterung der Eingliederung Jugendlicher und der vom Aus-schluß aus dem Arbeitsmarkt bedrohten Personen in das Arbeitsleben“. Deutschland erhält 1,65 Milliarden ECU von 1994 bis 1999.

„Ziel 4“

unterstützt Maßnahmen, die „die Anpassung der Arbeitskräfte an die industriellen Wand-lungsprozesse und Veränderungen der Pro-duktionssysteme“ erleichtern. 291,3 Millionen ECU stehen für Deutschland zwischen 1994 und 1999 bereit.

„Ziel 5a“

soll die „beschleunigte Anpassung der Agrarstrukturen einschließlich der Hilfe zur Modernisierung und Umstrukturierung der Fischerei“ fördern. Von 1994 bis 1999 stehen Deutschland dafür 1,13 Milliarden ECU zur Verfügung.

„Ziel 5b“

will die „Entwicklung und Strukturanpassung“ der ländlichen Gebiete erleichtern. Von 1994 bis 1999 stehen für Deutschland 1,23 Milliarden ECU bereit.



Bund- und Länderbeteiligung im Entscheidungsprozess der EU-Strukturförderung

Konzeption

Bund und Länder reichen ihren regionalen Entwicklungsplan bei der Europäischen Kommission ein. Darin sind Ziele und Maßnahmen der Strukturförderung festgelegt.

Die Europäische Kommission erstellt in Abstimmung mit Bund und Ländern das gemeinschaftliche Förderkonzept (GFK). Es ist die Basis für die operationellen Programme (OP).

Bund und Länder reichen ihre operationellen Programme bei der Europäischen Kommission ein.

Umsetzung

Die Kommission nimmt Vorschläge über die geplanten Projekte innerhalb der operationellen Programme an. Fördermittel stehen bereit über den:

- *Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)*
- *Europäischen Sozialfonds (ESF)*
- *Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds Abt. Ausrichtung (EAGFL)*
- *Finanzinstrument für Fischerei (FIAF)*

Wirtschafts-, Sozial- und Landwirtschaftsministerien der Länder, des Bundes oder die Bundesanstalt für Arbeit entscheiden über zu fördernde Projekte im Rahmen der operationellen Programme.

Antragsteller (Unternehmen, Institutionen oder Einzelpersonen) wenden sich an das jeweilige Ministerium.



Regionale und kommunale Projektträger

Die Europäische Union kann mit diesem Ziel-Katalog flexibel auf Förderwünsche regionaler und kommunaler Projektträger reagieren. So haben in Sachsen viele Jugendliche und Langzeitarbeitslose über solche Projekte einen Arbeitsplatz gefunden. Große Beträge aus der EU-Kasse erhält die Bundesanstalt für Arbeit (BfA), die den örtlichen Arbeitsämtern zur Finanzierung von Umschulungs- und Fortbildungskursen sowie von ABM-Stellen dienen. In den meisten Fällen ist den Kursteilnehmern und auch den Veranstaltern aber leider nicht bekannt, daß ihr Projekt von der Europäischen Union teilfinanziert wird.

Die Vergabe der Strukturfondsmittel beruht auf folgenden Prinzipien:

- ★ Das Gebot der Subsidiarität fordert, daß die Verantwortung für die Umsetzung einer Aufgabe von einer möglichst bürgernahen Verwaltungsebene wahrgenommen wird. In der Bundesrepublik sind das in der Regel die Länder, in manchen Fällen auch der Bund, die Förderregionen und Projekte vorschlagen und Finanzierungspläne aufstellen.
- ★ Die gemeinsame Umsetzung wiederum bedeutet, daß alle Akteure auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene an der Vorbereitung und der Ausführung der Programme beteiligt sind.
- ★ Die Mitgliedstaaten müssen mindestens 25 Prozent Projektmittel selbst aufbringen. Durch dieses Prinzip der komplementären Finanzierung ist die Wirkung der EU-Maßnahmen weitaus größer, als die von der Union ausgewiesenen Zahlen. So werden die EU-Strukturhilfen zu einem wichtigen Katalysator für den wirtschaftlichen Fortschritt in Europa.
- ★ Die Vergabe muß den EU-Wettbewerbsregeln und den Anforderungen des Umweltschutzes entsprechen.

Gemeinschaftliches Förderkonzept

Die sächsische Landesregierung erarbeitet zusammen mit dem Bund und der Europäischen Union ein Gemeinschaftliches Förderkonzept (GFK), in dem festgelegt wird, welche Gebiete durch welche Aktionen gefördert werden und wie die Finanzierungspläne aussehen. Die regionalen und lokalen Partner übernehmen eigenverantwortlich die Abwicklung eines Projekts auf der Grundlage eines Operationellen Programms (OP). Darüber hinaus gibt es auf EU-Ebene Begleitausschüsse, in denen Vertreter der Bundesländer beratend den Organen der EU zur Seite stehen. Zusätzlich sind auf deutscher Ebene weitere Begleitausschüsse tätig.

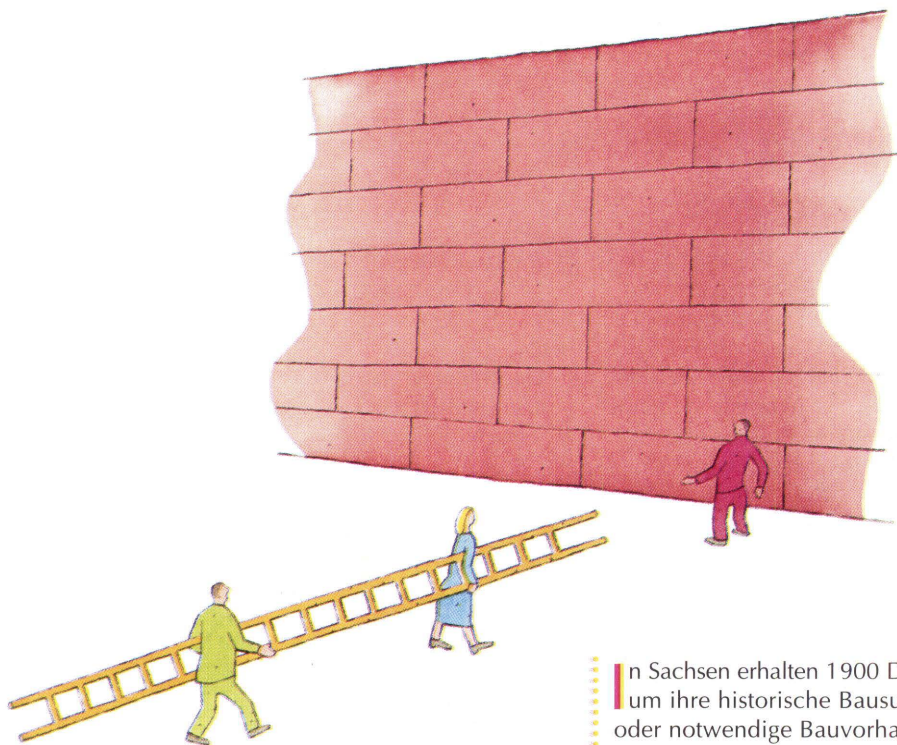
In erster Linie bestimmen die Mitgliedstaaten die strukturpolitischen Schwerpunkte. Doch die EU kann auch eigene Initiativen vorschlagen. Für diese „Gemeinschaftsinitiativen“ stehen von 1994 bis 1999 rund 12,69 Milliarden ECU bereit.

Die Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) sind ein weiteres Instrument der EU-Strukturpolitik.



ZUKUNFTSORIENTIERTE ARBEITSPLÄTZE SCHAFFEN

Die Europäische Union und
Sachsen handeln bei vielen
Projekten gemeinsam



In Sachsen erhalten 1900 Dörfer EU-Gelder, um ihre historische Bausubstanz zu retten oder notwendige Bauvorhaben einzuleiten. Die Dorferneuerung stellt fast überall in den östlichen Bundesländern einen Schwerpunkt in der EU-Strukturförderung dar. Die Restaurierung von Gebäuden, Fassaden und Plätzen wird von der Union und von den nationalen Behörden kofinanziert. Bis zu 50 Prozent der Aufwendungen für die Wiederherstellung eines förderwürdigen Objektes fließen aus diesen öffentlichen Quellen.

Mit 80 000 ECU beteiligte sich die EU-Kommission an der Renovierung des Dresdner Hauptbahnhofes, der zu den bedeutend-



sten und größten Bahnhofsbauten der Gründerzeit in Deutschland gehört. 17 000 Tonnen Stahl wurden von 1892 bis 1898 in den Hallendächern, Kuppeln, Decken und Straßen-

Regionale Entwicklung

unterführungen des Bahnhofes verbaut. Zum äußeren Schmuck gehörten Uhrtürmchen, Kandelaber und die eindrucksvolle Hallenkuppel. Die Renovierung des Dresdner Hauptbahnhofes war sowohl eine Aufgabe der Denkmalpflege als auch eine Notwendigkeit der infrastrukturellen Entwicklung und Erneuerung der sächsischen Landeshauptstadt.

Industrielle Entwicklung

Weitere Beihilfen der EU machten eine Verbesserung der industriellen Infrastruktur möglich. Seit der Deutschen Einheit hat die EU in Sachsen 8,9 Millionen ECU für die Regionen zur Verfügung gestellt, die von der Krise in der Kohleindustrie besonders betroffen sind. Diese Gelder bieten Städten, Gemeinden und Unternehmen neue Entwicklungsmöglichkeiten. Im Kreis Delitzsch wurde mit Hilfe von EU-Geldern eine Dämmstoff-Fabrik aufgebaut.

Hier arbeiteten viele Menschen in der Kohleindustrie und verloren anfangs der neunziger Jahre ihre Stelle. In der neuen Fabrik fanden 250 Arbeitnehmer ein neues Beschäftigungsverhältnis. Insgesamt 140 000 Sachsen profitierten von Mitteln der EU. Sei es berufliche Qualifizierung, Einstellungsbeihilfen oder ein direkter Zuschuß zur Existenzgründung, in vielen Bereichen gab die Union Starthilfe. Alle sächsischen Bürger profitieren von der Erneuerung des Straßen- und Schienennetzes, das sowohl nach Westen als auch nach Osten ausgebaut wird.

Europäische Investitionsbank

Auch die Europäische Investitionsbank beteiligt sich an der Finanzierung von bedeutenden Investitionsvorhaben. Im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung, die deutsche und ausländische Banken einschließt, gewährt die EIB der Sachsen Papier Eilenburg GmbH ein Darlehen von rund 50 Millionen ECU für die Errichtung der größten Zeitungspapierfabrik Europas an einem neuen Standort in Sachsen. In der Fabrik werden die modernsten Techniken zur Herstellung von Zeitungspapier aus Altpapier zum Einsatz kommen. Außerdem wird der umweltfreundliche Produktionsprozeß den Wasser- und Energieverbrauch um zwei Drittel verringern.

Ein weiteres EIB-Darlehen von 20 Millionen DM geht an die Verbundnetz Gas AG in Leipzig. Es ist für die Modernisierung und Umstellung des Hauptgastransportnetzes der ehemaligen DDR bestimmt. Über dieses modernisierte und erweiterte Netz wird hochwertiges Erdgas aus den russischen und westeuropäischen Netzen den ostdeutschen Ländern und Berlin zugänglich gemacht.

Förderung der Landwirtschaft

Die EU zahlte 105,9 Millionen ECU im Zeitraum 1991 bis 1993 zur Unterstützung der sächsischen Landwirtschaft. 6 000 Menschen profitierten von diesen Mitteln, die zur Förderung bäuerlicher Familienbetriebe und Genossenschaften, oder zur Belebung des Fremdenverkehrs eingesetzt wurden. In den gleichen Jahren stellte die EU weitere 70 Millionen ECU für 30 Vorhaben bereit. Produktionsmethoden und Vermarktungswege landwirtschaftlicher Erzeugnisse wurden weiterentwickelt. Ein Beispiel-Projekt ist die Molkerei Hainichen & Freiberg GmbH & Co KG in der Nähe von Freiberg. Die alte Molkerei besaß lediglich marode Maschinen und veraltete Lagermöglichkeiten, so daß die Renovierung dringend notwendig war, um die Produkte auf dem europäischen Markt anbieten zu können.



EU-Mittel halfen bei der Renovierung: der Dresdner Hauptbahnhof

Zusammenarbeit mit anderen Regionen

Über das Programm ALTENER zur Erforschung alternativer Energien flossen Gelder der EU in ein sächsisch-italienisches Projekt, das den Einsatz von Biodiesel in ökologisch besonders gefährdeten Regionen untersucht. Modellversuche laufen im Nationalpark Erzgebirge/Vogtland und in den italienischen Städten Terni und Perugia. Mit dem Einsatz von Biodiesel soll der Ausstoß von schädlichen Abgasen reduziert und so ein Beitrag zum Schutz von Trinkwasserreservoirs und Baudenkmalern geleistet werden.

Zollbeamte aus den neuen Ländern haben 1992 bis 1993 mit ihren Kollegen aus Irland, Griechenland, Spanien und Portugal zusammengearbeitet, um die Kontrollen an den Außengrenzen der Gemeinschaft zu verstärken. Die EU stellte 500 000 ECU für die technische Ausrüstung der Gruppe zur Verfügung.

Kreta und Sachsen haben in den Jahren 1991 und 1992 zwei Studien über die zukünftigen Formen des Fremdenverkehrs in ländli-

chen Regionen ausgearbeitet. „Grüne Flagge International“ nennt sich das europäische Projekt, in dem verschiedene Länder gemeinsame Konzepte zu sanftem und sinnvollem Tourismus entwickeln.

In Leipzig übernahm die „Agentur für Innovationsförderung und Technologietransfer GmbH“ die Information von Universitäten, Forschungsinstituten und kleinen und mittleren Unternehmen über die gesamte Forschungsförderung der EU. Angeboten werden Hilfestellungen beim Ausfüllen der Anträge ebenso wie die Unterstützung bei der Suche nach Partnern im europäischen Ausland.

Hochschulen denken über europäische Integration nach

Über das Programm COMETT, das der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft dient, bekamen 1992 über 30 sächsische Studenten die Gelegenheit, Arbeitsplätze außerhalb des Landes kennenzulernen. Zwei Studenten nahmen die Möglichkeit wahr und gingen in ein anderen Mitgliedstaat. Die EU zahlte im Jahr 1991 rund 272 000 ECU



EU fördert den Vertrieb landwirtschaftlicher Produkte.

aus dem Förderprogramm COMETT. Insgesamt 90 Institutionen, darunter philosophische, theologische wie medizinische Fakultäten nahmen am ERASMUS-Programm teil. 407 Studenten nahmen die Gelegenheit wahr und besuchten ein Jahr lang andere europäische Universitäten. Besonders aktiv war die Universität Leipzig, die 45 Partnerschaften mit anderen Unis unterhält.

Neun Universitäten, ein Unternehmen und drei andere Organisationen haben im Rahmen des TEMPUS-Programms mit 40 anderen Institutionen kooperiert. Damit lag Sachsen an sechster Stelle aller Beteiligten. TEMPUS wurde speziell für die Reformstaaten in Mittel- und Osteuropa entwickelt. Der Austausch von Studenten, Lehrpersonal und Lehrplänen ermöglicht eine schnellere Anpassung an westliche Ausbildungssysteme.

Zehn Jugend-Projekte beteiligten sich an „Jugend für Europa“. Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren trafen sich außerhalb des schulischen oder beruflichen Rahmens mit Altersgenossen aus anderen europäischen Staaten. Die EU unterstützte diese Maßnahmen mit 29 247 ECU.

Über die „Aktion Jean Monnet“ beteiligt sich die Union an Hochschulinitiativen, mit denen das Angebot an Lehrveranstaltungen zum Thema Europa erweitert wird. Die Technische Universität Chemnitz bot im Fach Betriebswirtschaftslehre ein Seminar zur „geographischen und ökonomischen Struktur, der Entwicklung und den Weg der Integration der EU-Staaten“ an. Im Fachbereich Jura fanden an der Universität Leipzig Seminare zum europäischen Recht statt.

Beihilfen aus dem Europäischen Sozialfond

Aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wurden in den Jahren 1991 bis 1993 insgesamt 192 Millionen ECU für die Region zur Verfügung gestellt. Von Arbeitslosigkeit sind insbesondere Jugendliche, ältere Arbeitnehmer (über 45 Jahre) und Frauen betroffen. Für diesen Personenkreis errichteten die Arbeitsämter und Fortbildungseinrichtungen spezielle Umschulungs- und Ausbildungsprogramme. Angeboten wurden unter anderem Weiterbildungen in Datenverarbeitung und Büro-



Die EU öffnet auch für Hochschulabsolventen einen grenzenlosen Arbeitsmarkt.

kommunikation; die EU zahlte 62 Millionen ECU Unterstützung.

Ein besonderes Problem der ostdeutschen Länder war, daß die gelernten Berufe die Arbeitnehmer nicht hinreichend für den neuen Arbeitsmarkt qualifizierten. Fortbildungen wurden eingerichtet, beispielsweise zum Umwelt- oder Abfallberater, im Baugewerbe, zur Stadtsanierung sowie im Marketing und Management. Viele Arbeitslose wurden über „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ beschäftigt. Außerdem wurden direkte Beihilfen zur Existenzgründung gezahlt.

